

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.07.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke
Herr Andreas Schmidt
Herr Peter Kohl
Herr René Reineberg
Herr René Volknandt

ab 18:10 Uhr

Abwesend:

Frau Lisa Gothe

- entschuldigt -

Vertretung: Ingolf Jänicke

Herr Frank Siewering

- entschuldigt -

Vertretung: Ralf Mosebach

Gäste:

Peter Kohl (Bürgermeister), Marlen Gottschalk (stellv. Leiterin Hauptamt), Melanie Konrad (stellv. Leiterin Finanzverwaltung), Alexander Fuhrmann (OBM Wickerode), Jörg Machoy (OBM Roßla), Anja Ottilie (OR Roßla), Frau Koch (MZ)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.205 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung
Vorlage: 21-266/2025
- 7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung (Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

Vorlage: 21-264/2025

- 8 Beratung Projekt Bestattungswald "WaldRuhe am Josephskreuz" in der Gemeinde Südharz
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Beratung Interessenbekundung Gemeindewald
- 14 Beratung Vorgehensweise bei Verlängerung/Auslaufen von landwirtschaftlichen Pachtverträgen
- 15 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Frau Wernecke eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

- 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

- 3 **Einwohnerfragestunde**
In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	1

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Protokollkontrolle entfällt.

6 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung

Vorlage: 21-266/2025

Frau Konrad sowie Herr Bürgermeister Kohl erläutern die Beschlussvorlage.

Frau Wernecke stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung als Empfehlung für den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 113.499,24 € zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in den Produktkonten:

- 511220.559900/ 511220.759900 (Städtebauliche Sanierung, Sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen)

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehrerträgen und Mehreinzahlungen in den Produktkonten:

- 511220.414800/ 511220.614800 (Städtebauliche Sanierung, Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen)

Begründung:

Am 07.05.2025 erhielt die Gemeinde Südharz den Zinsbescheid für die nicht fristgerechte Verwendung von Zuwendungen der Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Gesamtmaßnahme:

Stolberg- „Gesamte Altstadt“) für das Haushaltsjahr 2023 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Höhe von 181.706,18€. Gemäß Förderungsvertrag sind die seitens der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verschuldeten Zinsen an die Gemeinde zurückzuerstatten. Mit der Ermittlung der Zinslast ergibt sich eine Kostenbeteiligung in Höhe von 128.873,80 €, welche zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden sollen.

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

**7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung
(Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 des
Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)
Vorlage: 21-264/2025**

Herr Bürgermeister Kohl erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und weist auf den nachträglichen Versand der geänderten Fassung hin. Es ist der

2. Stand der Vorlage zu berücksichtigen. Zudem stellt er klar, dass die Maßnahme in Uftrungen nicht entfällt, sondern lediglich eine Umwidmung der hierfür vorgesehenen Mittel erfolgt. Herr Mosebach ergänzt, dass dieser Sachverhalt bereits im Bauausschuss umfassend erörtert wurde und der Bauausschuss dem Beschluss zugestimmt hat.

Herr Reineberg nimmt ab 18.10 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun 6 Ratsmitglieder anwesend.

Frau Wernecke stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung als Empfehlung für den Gemeinderat:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	0	0

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 377.000 € netto im Jahr 2025 für die Mehrkosten der Sanierung des Freizeitbades in Stolberg. bei dem Produktkonto 424210.785300 der Maßnahme 42421017001 „Sanierung Freizeitbad Thyragrotte“. Die Mehrkosten entstehen durch nicht vorhersehbare Auszahlungen. (Anlage 1)

Die Auszahlungen werden durch den Ansatz bei der:

- Maßnahme 54100018001 „Ausbau Hauptstraße Uftrungen“ im Jahr 2025

in Höhe von 177.000 € Produktkonto 541000.785200

- Maßnahme 11132013002 „Beschaffung von Bauhoftechnik“ im Jahr 2025 in Höhe von 100.000 € Produktkonto 111320.783100

- Maßnahme 11172013007 Investitionen an Gebäuden PV Anlage im Jahr 2025 in Höhe von 100.000 € Produktkonto 111720.785100

eingespart.

Geplant sind bei der Maßnahme 54100018001 „Ausbau Hauptstraße Uftrungen“ Auszahlungen in Höhe von 380.000 €. Eine Einsparung kann erfolgen, da die Finanzierung der Maßnahme den erfolgten Planungen angepasst werden muss. Die Maßnahme soll nur teilweise in 2025 umgesetzt werden. Hier müssen in der Nachtragsplanung die Ansätze entsprechend dem Planungsstand angepasst werden. Hierzu sollen Gespräche mit dem Planungsbüro stattfinden und der Umfang und die Kosten der Maßnahme final festgelegt werden. Zu klären ist noch, wie hoch die Übernahme durch den Wasserverband ausfällt und wann mit der Maßnahme begonnen wird.

Bei der Maßnahme 11132013002 „Beschaffung von Bauhoftechnik“ wird die Beschaffung verschoben und soll im Haushalt 2026 erneut geplant werden. Die Maßnahme 11172013007 Investitionen an Gebäuden PV Anlage kann nicht wie geplant im Jahr 2025 umgesetzt werden und muss mit der Planung im Jahr 2026 neu eingestellt werden.

Begründung:

Nach § 65 Abs 4 Satz 1 entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer nach § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA, also einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Vertretung hinausgeschoben werden kann, anstelle der Vertretung. Die Ausschreibung der Sanierung der Badwassertechnik hat laut Zuarbeit des Bauamtes zwingend zu erfolgen, da andererseits die Fertigstellung der Baumaßnahme zum Jahresende nicht erfolgen kann. Damit verbunden wären Ertragsausfälle. Der Beschluss soll im Gemeinderat am 30.07.2025 durch die Vertretung beschlossen und legitimiert werden.

8

Beratung Projekt Bestattungswald "WaldRuhe am Josephskreuz" in der Gemeinde Südharz

Frau Gottschalk berichtet, dass ein Bestattungswald laut neuer Rundverfügung als Friedhof gilt und damit vollständig in die Verantwortung der Gemeinde fällt, einschließlich Gebührenkalkulation/ -erhebung, Verkehrssicherung, Zuwegung, Personal und Infrastruktur. Obwohl der Antragsteller und Grundstückseigentümer umfassende Zusammenarbeit zusichert, verbleiben erhebliche Risiken bei der Gemeinde, die als Betreiber fungiert. Sollte das Projekt vorzeitig aufgegeben werden, wäre die Gemeinde allein verantwortlich, ohne Eigentum zu erwerben.

Zudem könnte sich das Projekt negativ auf die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Friedhöfe auswirken, da weniger Nutzer höhere Unterhaltungskosten verursachen würden.

Die Ausschussmitglieder beraten ausführlich das Thema und stehen abschließend dem Vorhaben einstimmig negativ gegenüber.

9 **Informationen**
Der TOP entfällt.

10 **Anfragen und Anregungen**
Herr Volknandt erkundigt sich nach dem Stand der Sperrung in Questenberg.
Hierzu gibt es seitens des Bürgermeisters keine neuen Erkenntnisse.
Herr Schmidt kritisiert das Vorgehen des Landkreises und erkundigt sich, aus welchem Grund der Landkreis die Straße an der Kohlenbrücke für den öffentlichen Verkehr gesperrt hat, obwohl es sich um eine gemeindeeigene Straße handelt. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 18:35 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 18:40 Uhr.

Yvonne Wernecke
Vorsitzende des Hauptausschusses

Peggy Windrich
Protokollantin

